Ortsgemeinde Ditscheid

Sitzung-Nr.: 019/OGR/002/2016

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 15.02.2016
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 20:00 Uhr
	bis 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Knechtges, Gerd

1. Beigeordnete(r)

Rieder, Frank

Ratsmitglied

Jung, Karl-Heinz

Seifert, Christian

Simonis, Frank

Weber, Herbert

Wendel, Walter

stellv. Schriftführer(in)

Augel, Michael

Vertretung für Herrn Matthias Steffens

entschuldigt fehlt:

Schriftführer(in)
Steffens, Matthias

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Elztal I;
 Zustimmung zur 3. Änderung des Maßnahmenplanes
 Vorlage: 019/005/2015
- 2. Widmung der Gemeindestraße "Finkenweg", Ortsgemeinde Ditscheid Vorlage: 019/006/2016
- 3. Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage "Finkenweg", Ortsgemeinde Ditscheid; hier: endgültige Beitragsabrechnung

Vorlage: 019/007/2016

- 4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 019/008/2016
- 5. Mitteilungen
- 6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Elztal I; Zustimmung zur 3. Änderung des Maßnahmenplanes Vorlage: 019/005/2015

Der Ortsgemeinderat vertagt die Zustimmung zur 3. Änderung des Maßnahmenplanes weil diese geänderte Streckenführung des Radweges erst am 17.02.2016 zwischen dem DLR und dem Anlieger Rainer Weber abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

	-	
∣ Ja	/	

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Widmung der Gemeindestraße "Finkenweg", Ortsgemeinde Ditscheid Vorlage: 019/006/2016

Der Ortsgemeinderat Ditscheid beschließt,

die Straße "FINKENWEG", Flur 4, Parzelle Nr. 78, Ortsgemeinde Ditscheid, als öffentliche Straße entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhält die Gemeindestraße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die o.g. Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf dem beiliegenden Lageplan farblich dargestellt.

Träger der Straßenbaulast ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Ditscheid.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen..

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage "Finkenweg", Ortsgemeinde Ditscheid;

hier: endgültige Beitragsabrechnung

Vorlage: 019/007/2016

Die Ratsmitglieder Frank Simonis und Herbert Weber nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO nicht teil.

- 1. Die Erschließungsmaßnahme zur erstmaligen Herstellung der Straße "FIN-KENWEG", Flur 4, Parzelle Nr. 78, Ortsgemeinde Ditscheid, ist abgeschlossen.
- Die Maßnahme umfasst die Kosten für die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erd- und Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Straßenoberflächenentwässerungskosten, die Bepflanzungskosten, die Planungs- und Bauleitungskosten sowie die Vermessungskosten in diesem Bereich.
- 3. Auf diese Baumaßnahme findet die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Ortsgemeinde Ditscheid vom 26.11.2001 Anwendung.
- 4. Entsprechend § 129 Abs. 1 BauGB und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Ditscheid wird der Ortsgemeindeanteil auf 10 v.H. festgesetzt.
- 5. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten beträgt für diese Straße insgesamt 127.212,02 €. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 12.721,20 €) sind 90 v.H. (= 114.490,82 € beitragsfähige Nettokosten) auf die Beitragspflichtigen umzulegen. Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 153.000,- €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 15.300,- €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 137.700,- €.
- 6. Die Straße ""FINKENWEG", Flur 4, Parzelle Nr. 78, Ortsgemeinde Ditscheid, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
- Der endgültige Erschließungsbeitrag je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche wird auf 12,308194 € festgesetzt.
 Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung in 2015: 14,803268 €.
- 8. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme zu einer Beitragserstattung in Höhe von 23.209,19 €.
- 9. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: 019/008/2016

Der Ortsgemeinderat Ditscheid beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger befürwortet das Anlegen eines Weges entlang der Rasengräber auf dem Friedhof.

Ferner wird über den durchgeführten Baumschnitt in der Ortslage diskutiert.

Vorsitzende(r)	Schriftführer(in)